

RÜDLINGEN

Das kleine Paradies am Rhein



Protokoll Nr. 123

**der ordentlichen
Gemeindeversammlung vom
24. Juni 2024**

Vorsitz: Martin Kern, Gemeindepräsident
Protokoll: Pascal Bollier, Gemeindeschreiber
Stimmenzählende: Daniel Würsten
Daniel Napoletano
Ort: Mehrzweckhalle Rüdlingen, Chapfstrasse 3, Rüdlingen
Datum: 24. Juni 2024
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:00 Uhr

Traktanden

GS-00001 Genehmigung des Protokolls der 122. Gemeindeversammlung vom 27. November 2023	4
GS-00002 Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2023 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg (SVRB)	4
GS-00003 Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Rüdlingen	7
GS-00004 Neues Personalreglement der Gemeinde Rüdlingen	11
GS-00005 Anträge Verbandskommission Wehrdienstverband unterer Kantonsteil (WUK)	13
GS-00006 Verschiedenes / Diverse Informationen des Gemeindepräsidenten	16

Begrüssung

Martin Kern:

Der Gemeindepräsident Martin Kern eröffnet um 20:00 Uhr die 1. Gemeindeversammlung des Jahres 2024, welche die 7. der Legislaturperiode 2021 - 2024 und die 123. ordentliche Gemeindeversammlung ist. Es können 73 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von total 578 Stimmberechtigten willkommen geheissen werden.

An der Gemeindeversammlung sind von total 38 Neuzuzügern, welche seit der letzten Gemeindeversammlung zugezogen sind, 16 stimmberechtigt. Von diesen sind 6 Neuzuzüger persönlich anwesend. Diese werden aufgerufen und herzlich willkommen geheissen.

Von den sechs erstmals stimmberechtigten Jungbürgerinnen und Jungbürger sind keine anwesend.

Folgende Medienvertreter nehmen an der Versammlung teil und werden begrüsst:

- Roland Müller / Schaffhauser Nachrichten
- Vincent Fluck / Andelfinger Zeitung

Einleitende Worte

Martin Kern:

Der Präsident bedankt sich für das grosse Interesse an der Gemeindeversammlung und für das aktive Mitgestalten des Zusammenlebens in unserem Dorf.

Traktandum 1: GS-00001 Genehmigung des Protokolls der 122. Gemeindeversammlung vom 27. November 2023**Erläuterungen**

Martin Kern:

Das durch den Gemeindeschreiber verfasste Protokoll Nr. 122 der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 wurde vom Wahlbüro abgenommen, und hat vor der heutigen Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme aufgelegt und wurde auf der Webpage der Gemeinde Rüdlingen aufgeschaltet. Es sind keine Einwendungen eingegangen.

Abstimmung

Wer der Abnahme des Protokolls der 122. Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 zustimmen kann, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Das Protokolls der 122. Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Das Erstellen des ausführlichen Protokolls wird dem Gemeindeschreiber Pascal Bollier verdankt.

Traktandum 2: GS-00002 Beratung und Genehmigung die Jahresrechnung 2023 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg (SVRB)**Erläuterungen**

Martin Kern:

Der Bericht der Verbandschulbehörde zur Rechnung 2023 umfasst folgende Schwerpunkte:

a) Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

In den beiden Gemeinden sind per 31.12.2023 total 193 schulpflichtige Kinder vorhanden. In diesen Zahlen werden auch die schulpflichtigen Kinder mitgerechnet, die eine auswärtige Schule besuchen. In der Gemeinde Rüdlingen werden 85 schulpflichtige Kinder gezählt und in der Gemeinde Buchberg 108 schulpflichtige Kinder.

b) Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Die Gesamtkosten des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg belaufen sich 2023 auf total CHF 2'563'695.51 und somit belaufen sich die Aufwendungen des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg rund CHF 15'000.00 über dem budgetierten Betrag.

c) Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Die Lehrerbesoldungen müssen gemäss Weisung des Kanton Schaffhausen neu in einem Betrag auf das Konto xxx.3611.00 Entschädigungen an Kantone und Konkordate gebucht werden. Somit werden nur noch die Pädagogischen und Administrativen-Zulagen und die entsprechenden Sozialleistungen separat abgebildet.

Die Jahresrechnung 2023 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	2'563'695.51
	Gesamtertrag	CHF	174'247.58
	<u>Aufwandüberschuss</u>	<u>CHF</u>	<u>2'389'447.93</u>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird gemäss Kostenteiler des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg auf die Verbandsgemeinden verteilt:

Beitrag Bildung Buchberg	CHF	1'322'298.80
Beitrag Tagesstrukturen Buchberg	CHF	13'225.50
Beitrag Bildung Rüdlingen	CHF	1'040'698.13
Beitrag Tagesstrukturen Rüdlingen	CHF	13'225.50
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>2'389'447.93</u>

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	-
Verwaltungsvermögen	<u>Einnahmen Verwaltungsvermögen</u>	<u>CHF</u>	<u>-</u>
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsverm.</u>	<u>CHF</u>	<u>-</u>

Die Investitionen werden gemäss dem Kostenteiler des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg auf die Verbandsgemeinden verteilt:

Gemeinde Buchberg	CHF	-
<u>Gemeinde Rüdlingen</u>	<u>CHF</u>	<u>-</u>
<u>Total</u>	<u>CHF</u>	<u>-</u>

Es wird auf die ausführlichen Erläuterungen der Abweichungen im Bericht des Gemeinderates verwiesen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Fabienne Riem hat von Seiten der RPK Rüdlingen die Rechnung des SVRB abgenommen. Da sie ferienabwesend ist, übernimmt Marcel Kerker als zweites RPK-Mitglied stellvertretend die Verlautbarungen zum Antrag der RPK.

Marcel Kerker:

Es wird erklärt, dass immer ein Mitglied der RPK Rüdlingen und eines der RPK Buchberg die Prüfung der Rechnung oder des Budgets des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg

wahrnimmt. Im vorliegenden Fall haben Moritz Frei für Buchberg und Fabienne Riem für Rüdlingen die Jahresrechnung 2023 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2023 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg in der von der Verbandsschulbehörde beschlossenen Fassung vom 10. März 2024 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2023 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg entsprechend dem Antrag der Verbandsschulbehörde zu genehmigen.

Martin Kern:

Der Gemeindepräsident fragt nach, ob noch Fragen vorhanden sind, welche gestellt werden möchten. Dies ist nicht der Fall.

Antrag der Verbandsschulbehörde

Die Verbandsschulbehörde Rüdlingen-Buchberg hat die Jahresrechnung 2023 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg genehmigt.

Die Verbandsschulbehörde Rüdlingen-Buchberg beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg zu genehmigen.

Abstimmung

Wer dem zustimmen kann, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung 2023 des Schulverbandes Rüdlingen-Buchberg wird ohne Gegenstimmen genehmigt.

Traktandum 3 GS-00003 Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Rüdlingen

Erläuterungen

Martin Kern:

Ab Seite 18 des Berichtes des Gemeinderates zu den Traktanden der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Montag, 24. Juni 2024 wird dieses Traktandum erörtert. Der Gemeindepräsident führt durch das vorliegende und den Stimmberechtigten zugestellte Dossier.

Es werden nebst den unten aufgeführten Ausführungen die folgenden Bereiche ausführlicher thematisiert:

- Teilweise spärliche Eingänge von Offerten bei den Submissionsvergaben Areal Chapf
- Herausforderungen beim Abwasser bei Starkregen
- Erläuterungen zur Erfolgsrechnung mit den Abweichungen ab Seite 25 des Berichtes des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung
- Kosten für juristischen Beistand bei Rekursen im Zusammenhang mit dem totalrevidierten Bootsplatzreglement
- Kostensteigerung Pflegefinanzierung
- Finanz- und Lastenausgleich im Kanton
- Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen
- Erläuterungen Investitionen Verwaltungsvermögen
- Bilanz Einwohnergemeinde Rüdlingen
- Erfolgsrechnung Wasser- und Abwasserverband Rüdlingen-Buchberg (WAV)
- Bilanz Wasser- und Abwasserverband Rüdlingen-Buchberg (WAV)
- Erfolgsrechnung Wehrdienst unterer Kantonsteil (WUK)
- Bilanz Wehrdienst unterer Kantonsteil (WUK)
- Mögliche Veräusserung von Immobilien zur Sicherstellung der Abschreibungen der Neubauten Areal Chapf
- Mögliche und zusätzlich zu erschliessende Grundeinnahmen generieren durch eine weitere Kiesgrubenerweiterung
- Gebührenstruktur Wasser und Abwasser

Bericht des Gemeinderates

a) Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

"Erfreulicherweise ist die Rechnung viel besser ausgefallen, als ursprünglich budgetiert worden ist. Die Jahresrechnung 2023 schliesst mit einem Gewinn von CHF 86'833.85 anstelle eines budgetierten Gewinnes von CHF 9'603.44 ab."

b) Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

"Im Rechnungsjahr 2023 wurden wir erneut mit aussergewöhnlichen Preissteigerungen in diversen Bereichen (Finanzausgleich, Gesundheit, soziale Sicherheit) konfrontiert. Wie bereits mehrmals an den Gemeindeversammlungen gesagt, ist der Gemeinderat in einigen Bereichen (Bauplanungen, Beschaffungen, Sanierungen) etwas auf die Bremse getreten und hat damit die Entwicklung einiger Projekte verzögert. Die unsicheren

Konjunkturaussichten waren, sind und bleiben eine Herausforderung für die weitere Entwicklung der Gemeinde Rüdlingen. Eine vorsichtige Ausgabenpolitik, solide Steuereinnahmen und die guten Kiesverkäufe sind Faktoren, welche zum guten Rechnungsabschluss 2023 geführt haben."

c) Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Der vorliegende Jahresbericht 2023 zeigt einige Veränderungen gegenüber dem Budget 2023 auf. Im Laufe des Jahres 2023 mussten aufgrund von kantonalen Anweisungen teilweise die Aufwendungen auf neue oder grundlegend andere Kontenpositionen verschoben werden. Diese Massnahmen erfolgten ausgehend aus der Harmonisierung innerhalb der Schaffhauser Gemeinden. Andere Abweichungen haben wir in den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung detailliert beschrieben.

d) Begründung des Antrags zur Bildung einer finanzpolitischen Reserve

Die Bildung einer finanzpolitischen Reserve in der Höhe von CHF 150'000.00 soll die anstehende Investition im Areal Chapf, respektive die daraus entstehenden Abschreibungen und somit den Aufwand in der Erfolgsrechnung entlasten.

e) Begründung des Antrags zur Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasser

Der Saldo der Spezialfinanzierung Abwasser beträgt vor der geplanten Einlage CHF 41'451.73. Mit der Anpassung der Gebührenverordnung per 1.1.2023, konnten CHF 20'435.24 in die stark angeschlagene Spezialfinanzierung eingelegt werden. Die beantragte Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasser in der Höhe von CHF 100'000.00 soll mithelfen, eine erneute Anpassung der Abwassergebühren angesichts der kommenden Investitionen zu verhindern. Die stark ansteigenden Abschreibungen können somit aus der Spezialfinanzierung gedeckt werden. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasser entlastet die Gebühren aller Einwohnerinnen und Einwohner von Rüdlingen insofern, dass eine erneute Gebührenanpassung vorerst verhindert werden kann.

Die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Rüdlingen weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	6'044'274.32
	Gesamtertrag	CHF	6'131'108.17
	<u>Ertragsüberschuss</u>	<u>CHF</u>	<u>86'833.85</u>
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'449'549.15
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	690'936.55
	<u>Nettoinvestitionen Verwaltungsverm.</u>	<u>CHF</u>	<u>758'612.60</u>
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	<u>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</u>	<u>CHF</u>	<u>-</u>
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	11'418'912.70

Der Ertragsüberschuss von CHF 86'833.85 der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Dadurch erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf CHF 1'009'667.04.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Marcel Kerker:

Die RPK der Gemeinde Rüdlingen, vertreten durch Marcel Kerker und Fabienne Riem, haben die Rechnungsprüfung durchgeführt.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Rüdlingen finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die RPK stellt folgende Anträge:

- a) Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Rüdlingen inkl. der der Kostenabrechnung Ausbau Strassen zu genehmigen.
- b) Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag zur Einlage in eine finanzpolitische Reserve zu genehmigen.
- c) Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag zur Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasser zu genehmigen.

Karin Lüthi:

Ich habe eine Frage an Werner Vaterlaus zum Punkt 5 auf der Seite 30 bezüglich Jugendschutz. Der Jugendraum war das letzte Jahr nicht geöffnet und es gibt keine Unterstützung seitens des Kantons. Wir sind ja eine kinderfreundliche Gemeinde. Wird hier etwas in Angriff genommen in der Zukunft?

Werner Vaterlaus:

Das Problem ist nach der Covid-19-Pandemie entstanden. In dieser Phase war es sehr schwierig die Aktivitäten im Jugendclub wieder zum Laufen zu bringen. Die Ausgaben in diesem Bereich waren für die Rezertifizierung als kinderfreundliche Gemeinde und diese erfolgte aufgrund der Aussage, dass der Jugendclub wieder zum Leben erweckt wird. Dies hätte viel früher geschehen sollen, aber wird nun im Herbst neu aufgerollt werden.

Martin Kern:

Das Fazit ist, dass es einerseits Kinder benötigt, welche den Jugendclub besuchen und andererseits sind wir auf Betreuungspersonen angewiesen. Diese waren und sind nicht mehr einfach zu finden. Viele bisherige haben ihren Austritt gegeben. Wir sind aber daran, dass Thema aufzubereiten. Es ist im Übrigen nicht immer einfach in der ZöBa-Zone in Einklang mit der angrenzenden Wohnzone Lösungen zu finden.

Karin Lüthi:

Ich möchte gerne zur freiwilligen wirtschaftliche Hilfe und der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe eine Frage stellen. Die freiwillige wirtschaftliche Hilfe ist doch ein rechter Betrag. Was muss man sich unter der freiwilligen wirtschaftlichen Hilfe vorstellen?

Martin Kern:

Es gibt die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe in der das Bundes- und Kantonsgesetz greift. Weiter gibt es die freiwillige wirtschaftliche Hilfe der Gemeinden. Wenn Einwohnerinnen und

Einwohner von Rüdlingen Nichts mehr haben, greift kein Gesetz mehr, dann muss die Gemeinde in die Lücke springen. Dabei werden, wenn keine Vermögenswerte in Bar aber in Form von Immobilien vorhanden sind, diese gesichert. So müssen nicht alle Ausgaben abgeschrieben werden, wenn die unterstützungsbedürftige Person verstirbt. Dies ist eine Herausforderung und wird auch in Zukunft nicht besser werden. Die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe für die BESA Stufe 12 liegt aktuell im Kanton ZH bei fast CHF 7'000.00 pro Monat, welche die Gemeinde zu finanzieren hat. Im Kanton Schaffhausen liegt dieser Anteil deutlich tiefer. Daher gilt es die Bevölkerung zu animieren ein schaffhauserisches Altersheim einem zürcherischen vorzuziehen. Es fallen für die Gemeinde wie für die Heimbewohner deutlich tiefere Kosten an bei einer schaffhauserischen Lösung. Aus dem Kopf heraus liegen die Kosten bei ca. CHF 5'000.00 bis 5'400.00 im Kanton SH. Ob im Jahr über CHF 80'000.00 im Kanton Zürich oder über CHF 60'000.00 im Kanton Schaffhausen anfallen, sind grosse Unterschiede. Dabei sprechen wir erst von den ordentlichen Beiträgen der Gemeinde. Sind keine Vermögenswerte und/oder genügend Einkünfte vorhanden, muss die Gemeinde auch für den selbst zu bezahlenden Teil der Betroffenen aufkommen. In Randgebieten werden daher die Einwohnerinnen und Einwohner dazu motivieren, in schaffhauserische Altersheime zu gehen. Der Ansatz in der Behörde war bislang, solange dies überschaubar bleibt, kann die Gemeinde den Besuch von Altersheimen in Kanton Zürich statt im Kanton Schaffhausen ermöglichen, aber die Kostenschere zwischen den beiden Kantonen geht immer weiter auseinander. Im Finanzplan des Kantons Schaffhausen bis 2028 steigen die Kosten in diesem Bereich jährlich um einige Millionen an, was für Rüdlingen ebenfalls eine Steigerung von mehreren CHF 10'000.00 pro Jahr mit sich bringen wird. Dies ist eine gesellschaftliche Herausforderung, welche es zu lösen gilt. Die immer weiter steigenden Kosten der Krankenkassenprämien sind ebenfalls in Betracht zu ziehen. Daraus resultiert, dass immer mehr Personen von Prämienverbilligungen profitieren, was ebenfalls wieder durch die Gemeinde zu finanzieren ist. Dabei ist zu beobachten, dass der Anteil von Personen, welche praktisch keine Steuern zahlen müssen und denjenigen, welche hohe Steuerlasten zu tragen haben, immer weiter auseinanderdriftet.

Martin Kern:

Der Gemeindepräsident fragt nach, ob noch Fragen vorhanden sind, welche gestellt werden möchten. Dies ist nicht der Fall.

Antrag des Gemeinderates

Martin Kern:

Der Gemeinderat stellt die folgenden Anträge:

- a) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Rüdlingen inkl. der Kostenabrechnung Ausbau Strassen zu genehmigen.
- b) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag zur Einlage von CHF 150'000.00 in eine finanzpolitische Reserve zu genehmigen.
- c) Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Antrag zur Einlage von CHF 100'000.00 in die Spezialfinanzierung Abwasser zu genehmigen.

Abstimmung

Wer dem zustimmen kann, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung beschliesst ohne Gegenstimmen die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde Rüdlingen inkl. der Kostenabrechnung Ausbau Strassen, sowie Einlagen von CHF 150'000.00 in eine finanzpolitische Reserve und CHF 100'000.00 in die Spezialfinanzierung Abwasser zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident bedankt sich für das grosse Vertrauen in den Gemeinderat. Auch den Kolleginnen und Kollegen aus dem Gemeinderates wird herzlich gedankt.

Traktandum 4 GS-00004 Antrag zur Genehmigung Totalrevision Personalreglement Einwohnergemeinde Rüdlingen

Erläuterungen

Martin Kern:

Die Anstellungs- und Besoldungsverordnung der Einwohnergemeinde Rüdlingen, welche am 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt wurde, ist in verschiedenen Punkten nicht mehr zeitgemäss und regelt diverse Details zu wenig genau. Weiter ist das Bestreben der beiden sehr eng miteinander verflochtenen Gemeinden Rüdlingen und Buchberg, sich in wichtigen Punkten in ihren Personalreglementen angleichen. Dies betrifft beispielsweise die Entlohnung der Stundenlöhner und die Sitzungsgelder der Kommissionen, in welcher jeweils Vertreter beider Gemeinden Einsitz nehmen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das zurzeit gültige Besoldungsreglement und die Anstellungs- und Besoldungsverordnung Einwohnergemeinde Rüdlingen neu in ein Personalreglement Einwohnergemeinde Rüdlingen zu überführen. Darin sind zwei Anhänge vorgesehen. Der Anhang 1 regelt die Besoldung des Gemeinderates. Dieser Anhang 1 und das Personalreglement selbst ist bei Änderungen weiterhin der Gemeindeversammlung vorzulegen und genehmigen zu lassen. Sämtliche weiteren Entschädigungen, Stundenlöhne, Sitzungsgelder, Spesen und Vergütungen aller im Neben- oder Vollamt für die Einwohnergemeinde Rüdlingen gegen Entgelt tätigen, gewählten oder angestellten, Personen, sollen im Anhang 2 geregelt werden. Gestützt auf Art. 16 "Aufgaben und Befugnisse" der Verfassung der Gemeinde Rüdlingen vom 21. Juni 2013 unterliegt die Abnahme und die Revidierung des Anhangs 2 der Kompetenz des Gemeinderates. Der Gemeinderat hat sich dafür entschieden, dass die erstmalige Abnahme des Anhangs 2 im vorliegenden Fall, da es sich um eine Totalrevision der Anstellungsbedingungen der Gemeinde Rüdlingen handelt, ebenfalls der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Mit dem vorgelegten totalrevidierten Personalreglement Einwohnergemeinde Rüdlingen wurden die Anstellungsbedingungen an das heutige Recht und die aktuelle Arbeitsmarktsituation angepasst, um auch künftig als attraktive Arbeitgeberin auftreten zu können. Als Grundlage diente die Mustervorlage des Verbandes Öffentliches Personal Schweiz. Dies stellt sicher, dass das neue Reglement zur aktuellen Rechtsprechung konform ist. In Anlehnung an die Anstellungsbedingungen für öffentlich-rechtliche Arbeitsverhältnisse im Kanton Schaffhausen, unter Einbezug kürzlich revidierter Reglement weiterer Gemeinden im Kanton Schaffhausen und in Abstimmung mit dem Anstellungs- und Besoldungsreglement der Gemeinden Buchberg wurde das totalrevidierte Personalreglement Einwohnergemeinde Rüdlingen erstellt. Der Gemeinderat ist überzeugt mit den neuen Regelungen für die künftigen Aufgaben bestens gerüstet zu sein.

Der Gemeindepräsident thematisiert nebst dem eigentlichen Reglement folgende Themen detailliert:

- Totalrevision vorgesehen
- Teuerung von 5% eingerechnet bei den Entschädigungen im Gemeinderat
- Gesetzeslage aktualisiert
- Vorlage öffentliches Personal Schweiz als Grundlage verwendet
- Diverse Anstellungsbedingungen wurden ergänzt, genauer umschrieben und den heutigen Vorgaben angepasst
- Inhalt des Personalreglements Einwohnergemeinde Rüdlingen
- Anhang 1 "Besoldung Gemeinderat"
- Genehmigung Personalreglement und Anhang 1 "Besoldung Gemeinderat" immer durch die Gemeindeversammlung
- Einmalige Genehmigung Anhang 2 "Entschädigung, Stundenlöhne, Sitzungsgelder, Spesen und Vergütung" durch die Gemeindeversammlung und die künftige Genehmigung durch den Gemeinderat
- Anlehnung an Funktionsraster und Lohnbänder mit entsprechenden Bandpositionen an die kantonalen Regelungen mit Lohnanalyse-Vergleich von einem entsprechenden Dienstleistungsanbieter
- Gemeindestundenlohn wurde neu auf eine Bandbreite von CHF 24.00 bis CHF 44.00 festgelegt, um Fähigkeiten, Einsatz und Anforderungen entsprechend gewichten zu können.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den Antrag zur Annahme des totalrevidierten Personalreglements der Einwohnergemeinde Rüdlingen und die rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2024.

Abstimmung

Wer dem zustimmen kann, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Annahme des totalrevidierten Personalreglements der Einwohnergemeinde Rüdlingen und die rückwirkende Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2024 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 5 GS-00005 Anträge Verbandskommission Wehrdienstverband Unterer Kantonsteil (WUK)

Erläuterungen

Martin Kern:

Bei geplanten Anpassungen einzelner Punkte in den vier gültigen Reglementen und Verordnungen innerhalb des Wehrdienstverbandes (WUK Verbandsordnung, WUK Wehrdienstverordnung, WUK Besoldungsreglement und Verordnung über die Verrechnung von Wehrdienststeinsätzen des Wehrdienstverbandes WUK) wurde festgestellt, dass einzelne Artikel teilweise widersprüchlich sind, nicht aufeinander abgestimmt sind oder überholte Inhalte aufweisen. Folglich wurde die Wehrdienstkommission (WDK) beauftragt, alle vier Reglemente und Verordnungen zu überarbeiten und der Praxis anzupassen.

Mit der Teilrevision der Verbandsordnung Wehrdienstverband unterer Kantonsteil (WUK) werden vor allem Begrifflichkeiten richtiggestellt und/oder aktualisiert, sowie die Verbandsordnung der Praxis angepasst.

Der Gemeinderat erachtet die Überarbeitung der vier gültigen Reglemente und Verordnungen innerhalb des Wehrdienstverbandes (WUK Verbandsordnung, WUK Wehrdienstverordnung, WUK Besoldungsreglement und Verordnung über die Verrechnung von Wehrdienststeinsätzen des Wehrdienstverbandes WUK) als wichtigen Schritt, um mit der Teilrevision der Verbandsordnung Wehrdienstverband unterer Kantonsteil (WUK) eine aktuelle und praxisgetreue Verbandsordnung zu haben.

5.1 Teilrevision der Verbandsordnung Wehrdienstverband unterer Kantonsteil (WUK)

Es gibt marginale Anpassungen in den folgenden Bereichen:

- Verbandszweck besser umschrieben und den gesetzlichen Anforderungen angepasst
- Aufgaben und Kompetenzen besser geregelt und sauber aufgeführt
- Wehranlagen verifiziert

Es sind keine Fragen vorhanden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den Antrag zur Annahme der Teilrevision der Verbandsordnung Wehrdienstverband unterer Kantonsteil (WUK) zuzustimmen und die teilrevidierte Verbandsordnung WUK rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Abstimmung

Wer dem zustimmen kann, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Annahme der Teilrevision der Verbandsordnung Wehrdienstverband unterer Kantonsteil (WUK) wird ohne Gegenstimmen genehmigt und die teilrevidierte Verbandsordnung rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

5.2 Teilrevision Wehrdienstverordnung Wehrdienstverband unterer Kantonsteil (WUK)

Es gibt Anpassungen in den folgenden Bereichen:

- Verschiedene Zahlen und Ansätze in den einzelnen Reglementen angeglichen
- Berufung immer auch das Reglement einer Gemeinde
- Erfüllung der Wehrdienst besser umschrieben
- Befreiungs- und Ausschlussgründe sauberer geregelt
- Ersatzabgaben den heutigen Normen angepasst
- Befreiung der Ersatzangaben detaillierter umschrieben
- Verantwortlichkeiten der Unteroffiziere besser geregelt

Es sind keine Fragen vorhanden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den Antrag der Annahme der Teilrevision Wehrdienstverordnung Wehrdienstverband unterer Kantonsteil (WUK) zuzustimmen und die teilrevidierte Wehrdienstverordnung rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Abstimmung

Wer dem zustimmen kann, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Annahme der Teilrevision Wehrdienstverordnung Wehrdienstverband unterer Kantonsteil (WUK) wird ohne Gegenstimmen genehmigt und die teilrevidierte Wehrdienstverordnung rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

5.3 Teilrevision Verordnung Wehrdienstesätze Wehrdienstverband unterer Kantonsteil (WUK)

Es gibt Anpassungen in den folgenden Bereichen:

- Entschädigungen für Anhänger und andere Fahrzeuge angepasst
- Ansätze an andere schaffhauserische Feuerwehren angeglichen

Es sind keine Fragen vorhanden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den Antrag der Annahme der Teilrevision der Verordnung Wehrdienstesätze Wehrdienstverband unterer Kantonsteil (WUK) zuzustimmen und diese auf den 1. Juli 2024 in Kraft zu setzen.

Abstimmung

Wer dem zustimmen kann, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Annahme der Teilrevision der Verordnung Wehrdienstesätze Wehrdienstverband unterer Kantonsteil (WUK) wird ohne Gegenstimmen genehmigt und auf den 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt.

5.4 Totalrevision Besoldungsreglement Wehrdienstverband unterer Kantonsteil (WUK)

Es gibt Anpassungen in den folgenden Bereichen:

- Prüfung der Funktionen abgestützt auf die Grösse der Feuerwehr
- Anpassung der Entlohnung
- Fixum für einzelne Funktionen für Mehraufwand
- Büroaufwandsentschädigung aufgenommen
- Sold für Einsätze angepasst
- Vergütungen für Maschinen und Fahrzeuge

Es sind keine Fragen vorhanden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat stellt den Antrag der Annahme zur Totalrevision Besoldungsreglement Wehrdienstverband unterer Kantonsteil (WUK) zuzustimmen und das totalrevidierte Besoldungsreglement rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen.

Abstimmung

Wer dem zustimmen kann, soll dies mit Handerheben bezeugen.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Annahme der Totalrevision Besoldungsreglement Wehrdienstverband unterer Kantonsteil (WUK) wird ohne Gegenstimmen genehmigt und das totalrevidierte Besoldungsreglement rückwirkend auf den 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Traktandum 6 GS-00006 Verschiedenes / Diverse Informationen des Gemeindepräsidenten

Martin Kern:

Dank und Verabschiedung Mäggie Schefer

Mäggie Schefer ist 1990/1991 in den Gemeindedienst eingestiegen. Sie wurde als Gemeindeschreiberin bereits verabschiedet. Nun gibt sie auf den 1. Juli 2024 auch die Funktion als Erbschaftsschreiberin ab. Neu wird das Erbschaftswesen in die Verbundlösung des Regionales Erbschaftsamt Klettgau eingegliedert. Nicht nur die Gemeinden Rüdlingen und Buchberg, sondern auch die Gemeinde Wilchingen, sind diesem Verbund neu beigetreten. Die Zusammenarbeit wird auf hohem Niveau gestartet und die Kontaktpersonen werden weiterhin die bestmögliche Fallbearbeitung sicherstellen. Der Gemeindepräsident hat die Zusammenarbeit mit Mäggie Schefer immer sehr geschätzt. Ihr Sachverstand und Begabung sich schriftlich hervorragend auszudrücken, haben dabei herausgestochen. Es werden ihr die besten Wünsche übermittelt, ein kleines Geschenk übergeben werden und zum Schluss verdankt die Gemeindeversammlung mit einem grossen Applaus ihre Verdienste.

Areal Chapf

Die Schutzräume werden knapp werden, da viele der heute in Betrieb stehenden Bauten, ob privat oder öffentlich, künftig ab anerkannt werden, weil die Lüftungen nicht mehr den gesetzlichen Normen entsprechen. Eine Nachrüstung dieser ist finanziell nicht sinnvoll. Dennoch müssen diese ersetzt werden. Bei einem Nuklearfall ist es durchaus möglich, dass diese genutzt werden müssen. Dann muss für Alle ein Platz vorhanden sein. Derzeit werden von Bund und Kanton auch noch Beiträge von CHF 800.00 gutgesprochen. Deshalb werden auf dem Areal Chapf derzeit Schutzräume erstellt, damit die Bevölkerung auch in Zukunft einen sicheren Schutzplatz haben wird.

Die Lösung der nördlichen Zufahrt und Erschliessung Areal Chapf ist ein Segen. In Zukunft wird die Zufahrt auf das Areal nicht über das Quartier verkehren und bereits während der

Bauzeit konnte das Quartier Chapf sehr stark vom Baustellenverkehr entlastet werden. Leichte Anpassungen bei der Einmündung müssen sicherlich noch erfolgen. Es werden einige Impressionen vom Spatenstich präsentiert. Stark Regefälle haben die Aushubarbeiten indes erschwert.

Leider sind die Kosten beim Bau sehr hoch. Als man in der Planungsphase war, konnte nicht erahnt werden, dass eine so hohe Teuerung auf die Gemeinden zukommen würde. Beim Neubauteil ist man im Rahmen. Beim Umbau liegen die Kosten allerdings sehr hoch. Die Kosten des Minergiestandard wurden unterschätzt und man ist davon ausgegangen, dass nicht so viele Minergiemassnahmen notwendig werden würden. Ansonsten sind die Mehrkosten der Teuerung geschuldet. Es gilt nun das Beste aus der Situation zu machen. Die Gemeinderäte Rüdlingens und Buchbergs sind guten Mutes, alles weiter vorantreiben zu können, damit im Jahr 2026/2027 alles fertiggestellt werden kann. Auf der Gegenseite wird Rüdlingen für die nächsten 20 bis 30 Jahre über moderne Infrastrukturen in allen Bereichen der Schule verfügen.

Immobilienportfolio Rüdlingen

Beim Immobilienbestand stellt sich die Frage, was nach dem Umzug des Kindergartens vom alten Dorfschulhaus ins Areal Chapf passieren soll. Erste Vorabklärungen sind diesbezüglich erfolgt. In dieser Phase kam die Nachricht der Familie Sigrist, dass der Maxi-Laden auf den September 2024 aus wirtschaftlichen Gründen den Betrieb einstellen wird. Der Gemeinderat öffnete daher den Fächer weiter auf und stellt sich die Frage, was mit den drei Liegenschaften Dorfschulhaus, Maschinenhaus und Gemeindehaus künftig gemacht werden soll. Die Bevölkerung wird in diesen Prozess sicherlich miteingebunden werden. Ein erster Schritt sind diese Informationen diesbezüglich. Am Schluss wird die Gemeindeversammlung entscheiden.

Erste Gedanken sind das alte Dorfschulhaus als Verwaltungsliegenschaft zu nutzen. Darin kann nebst der ganzen Verwaltung auch die Spitex untergebracht werden. Es könnte, mit einem verhältnismässig überschaubaren Aufwand, eine gute Lösung geschaffen werden. Das Areal Maschinenhaus könnte allenfalls veräussern werden. Es könnte für eine gute Wohneinheit genutzt werden, immer mit dem Hintergedanken, dass der Schmittleil denkmalpflegerisch geschützt ist. Optimierungspotenzial besteht darin, dass wenn mit den umliegenden Landbesitzern die Grenzverläufe allenfalls angepasst werden könnten, eine noch besser Lösung für alle Beteiligten gefunden werden könnte. Im Raum steht auch der mögliche Verkauf der Liegenschaft Gemeindehaus. Die Post und die Bank sind schon länger ausgezogen und der Detailhändler schliesst nun auch seinen Betrieb. Mit dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, ob es noch zeitgemäss ist, diese Liegenschaft als Gemeinde zu betreiben oder die Einnahmen eines möglichen Verkaufes besser für die Liquidität der Gemeinde und die Abschreibungen der Kosten Areal Chapf genutzt werden sollten. Die Bevölkerung wird, wie bereits gesagt, darin miteinbezogen werden und schlussendlich müsste ein Antrag an die Gemeindeversammlung erfolgen. Es wurden bereits Immobilienspezialisten angefragt, welche erste Beratungen durchgeführt und Entscheidungsgrundlagen erarbeitet haben. Ein Gebäude, wie dasjenige des Dorfschulhauses, welches in der Zone für öffentliche Bauten steht, kann nur schwierig von Dritten genutzt werden. In der Bauzone ist dies für einen neuen Eigentümer einfacher. Das Gemeindehaus könnte für Interessenten als Wertanlage genutzt werden oder das eigene Immobilienportfolio einer ansässigen Familie könnte aufgewertet werden. Beim Maschinenhaus ist die Dringlichkeit nicht so hoch, aber sollte dennoch in die Überlegungen miteinbezogen werden. Dort müsste aber ein neuer Besitzer den ganze Bereich Hinterdorf miteinbeziehen und im Einklang mit dem Ortsbildschutz stimmige Lösungen für ein Wohnensemble erarbeiten. Der Gemeinderat wird in Form eines Workshops oder einer Infoveranstaltung auf sie zukommen.

Altersfreundliche Gemeinde

Wir sind nicht nur jugendfreundlich Gemeinde, sondern wir wollen auch eine altersfreundliche Gemeinde sein. Die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer kommen ins AHV-Alter, was es entsprechend zu berücksichtigen gilt. Es haben diesbezüglich bereits mehrere Workshops stattgefunden. Durch eine breit abgestützte Anzahl freiwilliger Helferinnen und Helfer, welche sich eingebracht haben, ist es gelungen, einige Schritte weiter zu kommen. Es soll ein Gesellschaftsmodell für alle Generation in Rüdlingen geschaffen werden. Es sind viele gute Ideen eingegangen. Dabei stellt sich natürlich die Frage, was machbar und auch finanzierbar ist für unsere Gemeinde.

Mit der Initiative des Vereines 55plus Rafz ist eine Zusammenarbeit eingegangen worden. Der Gemeinderat unterstützt diese Unterstützungsform für Taxifahrten finanziell mit CHF 3'000.00. Im Gegenzug kann viel günstiger als bei einem Taxi der Dienst von 55plus Rafz genutzt werden. Der Weg von Rüdlingen über Rafz nach Hüntwangen zu den Einkaufsgelegenheiten ist beschwerlich und kann mit diesem Dienst, jetzt wo der Maxi ebenfalls schliessen wird, einfacher und kostengünstiger als mit einem Taxi bewerkstelligt werden. Die Bevölkerung wird daher auf dieses gute und einfache Angebot aufmerksam gemacht. Der Gemeinderat ist gespannt, wie sich dieser Dienst etablieren und weiterentwickeln wird.

Spitex Rüdlingen-Buchberg

Sowohl die Spitex, wie die auch die zuständigen Organe der Gemeinden im unteren Kantonsteil sind permanent daran, zu prüfen, ob in Zusammenarbeit mit anderen Spitex-Regionen Kosten, Abläufe oder der Ressourceneinsatz optimiert werden kann.

Bänkli-Gruppe

Es ist ein Kredit gesprochen, um an ausgesuchten Orten, welche die Begleitgruppe Bänkli definiert hat, zusätzliche Sitzgelegenheiten zu schaffen. Diese werden in Kürze bestellt und danach entsprechend platziert.

1200-Jahr-Jubiläum im Jahr 2027

Es wurden erste Ideen für das 1200-Jahr-Jubiläum der Gemeinde Rüdlingen, welches im Jahr 2027 begangen wird, entwickelt. Es bietet sich die Zusammenarbeit mit dem Naturpark Schaffhausen an, um einen separaten Themenweg aufzubauen, welcher auch bleibenden Mehrwert über das Fest hinaus haben würde.

Der **Notfalltreffpunkt** beim Feuerwehrdepot / alten Dorfschulhaus ist betriebsbereit im Fall einer Notlage.

Mit der betriebsbereiten **Notrufsäule** am selben Ort kann bei einem Ausfall der Kommunikationswege jederzeit bei der Einsatzzentrale der Schaffhauser Polizei Hilfe angefordert werden.

Der **WUK** und die Gemeindewerke waren mit verschiedenen Szenarien wie Hochwasser, Starkschneefall, Unfällen, Bootssicherungen, Helikoptereinsätzen und vielem weiterem konfrontiert. Es geht der Dank an die ganze WUK für die ausserordentlichen Einsätze zu allen Tages und Nachtzeiten. Der Dank soll unbedingt der Mannschaft weitergegeben werden, da der Vizekommandant der WUK ebenfalls anwesend ist.

Der **Jugendfeuerwehr** wird zum 4. Platz an der Schweizermeisterschaft gratuliert. Auch allen andern Beteiligten sowie den Eltern, welche ihren Kindern diese Lebensschule ermöglichen, wird herzlich gedankt.

Nach der **Fertigstellung der Brückensanierung** über den Rhein gilt es zu erörtern, wie mit dem Parkplatz Woog weiter umgegangen wird. Dieser müsste eigentlich jetzt zurückgebaut werden. In der Realität werden wir aber an schönen Tagen von einem grossen Besucherstrom überrannt, was Überlaufparkplätze an Spitzentagen notwendig machen. Dies gilt es nun zu prüfen und die Grundlagen dafür zu erarbeiten, damit der hintere Teil Parkplatz Woog weiterhin gesetzeskonform genutzt werden kann. Ein weiterer Ausbau wird es nicht geben. Es soll aber das Wildparkieren durch eine weitere Nutzung Parkplatz Woog an Spitzentagen unterbunden werden.

Die **Kompotoi Toiletten** werden weit herum gelobt. Diese werden sehr gut unterhalten von unserem Mitarbeiter, welcher auch die Robidog Tour wahrnimmt. Es werden keine Steuergelder für die Aufwendungen an der Uferzone benötigt, da alles gebührenfinanziert ist.

Im **Hardwald** haben die **Ausbauarbeiten zur Erweiterung auf 4 Spuren** begonnen. Die Detailplanung zur Ortsdurchfahrt Eglisau beginnen ebenfalls zu laufen. Fest steht schon, dass nur noch Tempo 30 auf der Kantonsstrasse gelten wird. Es ist in den kommenden Jahren mit entsprechenden Behinderungen durch die Bautätigkeiten zu rechnen.

Beim Entscheid des **Tiefenlagerstandortes nördlich Lägern der Nagra** geht es jetzt bereits darum, wie die Gemeinden und Grundbesitzer allenfalls entschädigt werden. Entsprechende Modelle werden vom Bund derzeit gerechnet. Die Gemeinde Rüdlingen ist stand Heute nur am Rand direkt betroffen.

Die **Projektierung zum Ausbau der Pisten 14 und 28 am Flughafen Zürich** schreitet derzeit rasch voran. Von diesen Erweiterungen ist der untere Kantonsteil betroffen und deshalb ist der Gemeinderat bestrebt, mit Einbezug des Regierungsrates aber auch der IG Nord seine Interessen entsprechend zu platzieren. Wir sind aber auch von Seiten der Flughafen Zürich AG in den Prozess integriert. Die Lärmkurve kann sich mit dem Ausbau der Piste 14 nach Norden ausdehnen.

Das **Forstrevier Rafzerfeld** ist am 1. Januar 2024 erfolgreich gestartet. Die wichtigsten Kontakte werden aufgezeigt und sind auf der Webpage der Gemeinde ersichtlich.

Bei der **Grüngutentsorgung** haben die Mengen ein Ausmass erreicht, welche nicht mehr über die heutigen Strukturen und Gebührenmodelle getragen werden können. Durch das schlechte Jahr wurden weitere Mengen an Wieseabschnitte, welche früher als Heu aufbereitet wurden, in die Grüngutentsorgung gebracht. Der Gemeinderat wird im Zusammenhang mit der Neuvergabe und Submission im Kehrrechtswesen auch prüfen, das Grüngut neu organisieren. Im Gespräch ist eine Tür-zu-Tür Abholung mit Grünguttonnen, wie es im restlichen Rafzerfeld bereits praktiziert wird.

Die **Kiesgrube** läuft sehr gut.

Die **Neuausrichtung des Erbschaftswesens** im unteren Kantonsteil in das Regionale Erbschaftsamt Klettgau (REK) wird am 1. Juli 2024 vollzogen. Die entsprechenden Informationen werden im Mitteilungsblatt kommuniziert und auf der Webpage der Gemeinde aufgeschaltet.

Die **Grabenstrasse** wird weiterhin punktuell gesperrt werden, wenn es die Bautätigkeiten und die Transporte beim Areal Chapf erforderlich machen.

Die **Sustenstrasse** ist nur für Anstösser zur Befahrung frei. Anstösser ist man nicht als Anwohner im Chapf, sondern lediglich im Zusammenhang mit Rebbauarbeiten im besagten Strassenabschnitt. Es ist keine Durchfahrtsstrasse.

Die neuen Daten für den **Dorfschwatz um Fünf** mit Bier oder alternativen Getränken sind veröffentlicht und werden gut besucht.

Im vergangenen Winter war Rüdlingen mit seiner Nähe zur Landesgrenze einer von vielen Hotspots für **Einbruchdiebstähle** in der Region. Es gilt wachsam und aufmerksam zu sein. Lieber einmal eine fremde Autonummer zu viel aufschreiben oder eine Beobachtung der Polizei melden, als eine zu wenig. Das Thema wird ab Oktober wieder aktuell werden - leider.

Es stehen die **Gesamterneuerungswahlen** an. Auch der Gemeinderat gilt es wieder zu besetzen. Hier gilt es zu sagen, dass der Gesamtgemeinderat sich für eine Wiederwahl zur Verfügung stellen wird. Sollten neue Kandidierende Interesse an einem Amt haben, sollen sich diese gerne melden. Im Gros werden alle bisherigen Amtsinhaber sich wieder zur Verfügung stellen. Einzig bei der Bürgerkommission gilt es eine Lücke zu schliessen. Auf der Suche sind wir aber noch immer beim Schulpräsidium. Dieses Schlüsselamt gilt es zu besetzen. Hier sind wir froh um Kandidatinnen und Kandidaten. Es ist wichtig, dieses gut zu besetzt.

Die Planung zur **1. August-Feier** schreitet gut voran.

Am 3. Juli 2024 findet beim Platz des alten Dorfschulhauses oder bei schlechter Witterung in der MZH ein **Platzkonzert der Dorfmusik Rafz** statt. Es wird zudem noch ein Apéro der Gemeinde ausgegeben.

Am 25. August 2024 wird ein **Jubiläumsfest** stattfinden zum **50-jährigen Wiederaufbau der Kirche** nach dem Kirchenbrand. Dies wird anlässlich einer gewohnten jedoch grösseren Chilbi stattfinden und von Vorträgen der verschiedenen Chöre, einem Kirchenrundgang mit historischen Berichten von Karin Lüthi und einer Schiffschaukel abgerundet.

Anschliessend an die Gemeindeversammlung wird analog dem Brauchtum in Buchberg auch in Rüdlingen neu ein Apéro und eine Wurst vom Grill offeriert. Dementsprechend werden die Anwesenden zum gemeinsamen Verweilen herzlich eingeladen. Der Dank geht an die Männerriege für die Unterstützung am Grill.

Es ist dem Gemeindepräsidenten ein Anliegen dem Gemeinderat, den Kommissionen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und auch den freiwilligen Helfern ein herzliches Dankeschön auszusprechen.

Den Anwesenden wünscht er eine schöne Sommerzeit und hofft alle bei bester Gesundheit im November 2024 bei der nächsten Gemeindeversammlung wieder zu sehen.

Das vorliegende Protokoll der 123. ordentlichen Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 wurde vom Büro genehmigt.